

## Blattläuse an Freilandrosen

In einigen Freilandrosenbeständen können noch verstärkt Blattläuse festgestellt werden. Frühherbstlich-warme Temperaturen von über 20°C bieten den saugenden Insekten gute Vermehrungs- und Entwicklungsbedingungen.

Bei Bedarf sind Behandlungen z.B. mit NeemAzal-T/S (Pflanzengröße bis 50 cm 3 l/ha) oder Mospilan SG (Pflanzengröße bis 50 cm 150 g/ha, Pflanzengröße 50 bis 125 cm 225 g/ha, Pflanzengröße über 125 cm 300 g/ha) möglich.



Blattlaus an *Rosa* (Foto: Elke Mester, LKSH)

## Feldmäuse

Fraßschäden an *Abies nordmanniana* – besonders an der Rinde im unteren Stammbereich – können in vielen Weihnachtsbaumquartieren beobachtet werden.

Unkrautbewuchs bietet den Tieren optimale Versteckmöglichkeiten.

Deshalb ist die Bekämpfung unerwünschter Begleitkräuter auf Flächen mit starkem Feldmausbefall besonders wichtig!

Die Bekämpfung mit zinkphosphidhaltigen Präparaten ist möglich, auch der Einsatz von Schlagfallen hat sich bewährt.

## Vorbereitung von Pflanzflächen

Milde Temperaturen und feuchte Böden, die aufgrund der zum Teil ergiebigen Niederschläge der letzten Tage in einigen Regionen festgestellt werden können, sind ideal für Weihnachtsbaumneupflanzungen. *Abies nordmanniana* und andere Nadelgehölze wachsen gut an, bilden neue Wurzeln und genießen gegenüber Frühjahrspflanzungen einen Wachstumsvorsprung.

Durch Winterschäden kann es allerdings zum Erfrieren von Terminalknospen kommen. Problemunkrautflächen mit z.B. Quecken- und Ackerschachtelhalmbewuchs sollten vor der Bodenbearbeitung mit systemischen Blattherbiziden behandelt werden, die den Wiederaustrieb der Wurzelausläufer und Rhizome unterbinden.

Erst nach festgestelltem Behandlungserfolg sollte die Bodenbearbeitung erfolgen.

Zur Flächenvorbereitung eignen sich beispielsweise Tomigan 200 (§22; 0,9 l/ha, Wirkung gegen Ampfer- und Windenarten, Klettenlabkraut, schwarzer Nachtschatten), Garlon (§22; 2,0 l/ha, Wirkung gegen Laubholzsämlinge, Ampfer- und Windenarten, Nachtschatten und Große Brennnessel) und Kyleo (§22; 5,0 l/ha, Wirkung gegen vorhandene ein- und mehrjährige Unkräuter und Ungräser, Windenarten, Ackerschachtelhalm).

### **Unkrautbekämpfung in Neupflanzungen**

In Neupflanzungen, die auf feinkrümeligen Böden unter warmen und feuchten Frühherbstbedingungen erfolgen, können oft flächendeckend Unkräuter auftreten. Nachdem sich der Boden nach der Pflanzung abgesetzt hat, können unter Berücksichtigung des zu erwartenden Unkrautspektrums Bodenherbizide ausgebracht werden. Die längste Dauerwirkung wird durch Katana oder Vorox F erzielt. Empfehlenswert ist die Mischung von 2 Präparaten mit jeweils reduzierter Aufwandmenge.

### **Auswahl von Herbiziden für Neupflanzungen im Herbst**

- Artist (§ 22; 2,0 kg/ha. Wirkungslücken: Knöterich-Arten. Nicht in *Picea*-Arten und auf leichten Standorten einsetzen. Hinweise/Auflagen: N, Xn, B4, NW 468, NW605-606, NW 706, 1 Anwendung pro Jahr).
- Katana (Art. 51; 100g/ha. Wirkungslücken: Schwarzer Nachtschatten, vorhandene Gräser. Keine Anwendung auf drainierten Flächen. 1 Anwendung pro Jahr. Hinweise/Auflagen: N, B4, NW 468, NW 605-606).
- Laudis (Art. 51; 2,25 l/ha. Wirkungslücken: Gräser, Windenknöterich, Storchnabel. Hinweise/Auflagen: N, Xi, B 4, NW 468, NW 605-606, 1 Anwendung pro Jahr).
- Stomp Aqua (Art. 51; 3,5 l/ha. Wirkungslücken: Kamillearten, Franzosenkraut, Klettenlabkraut, Schwarzer Nachtschatten. Hinweise/Auflagen: N, Xn, B4, NW 468, NW 605, NW 705, 1 Anwendung pro Jahr).
- Vorox F (Zulassung in Ziergehölzen; 0,2-0,3 kg/ha. Wirkungslücken: Bereits aufgelaufene Gräser, Beifuß, Storchnabel, Vogelknöterich, Windenknöterich. Hinweise/Auflagen: N, B4, NW 468, NW 606, NW 607, NW 609. 1 Anwendung pro Jahr).

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:*

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*